

A2 Gegen jede rassistische Kackscheiße! Unser antirassistisches Grundverständnis

Antragsteller*in: Arbeitskreis Migration und Antirassismus
Beschlussdatum: 19.06.2019
Tagesordnungspunkt: 7. Inhaltliche Anträge

Antragstext

- 1 **1. Was verstehen wir unter Rassismus?**
- 2
- 3 **2. Was wird fälschlicherweise mit Rassismus gleichgesetzt?**
- 4
- 5 **3. Wie wollen wir Antirassist*innen sein?**
- 6
- 7 **4. Was fordern wir von der GRÜNEN JUGEND?**
- 8
- 9 **5. Was fordern wir von den GRÜNEN?**

10 Die GRÜNE JUGEND Hamburg (GJHH) ist ein antirassistischer Verband, der für eine
11 Gesellschaft kämpft, in der Menschen nicht nach ihrem Äußeren und scheinbaren
12 Gruppenzugehörigkeiten definiert, sondern als gleichberechtigte Individuen und
13 vollwertige Mitglieder dieser Gesellschaft betrachtet werden. Wir verurteilen
14 jede Form der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit¹ und erachten es für
15 notwendig, diese nicht nur kollektiv zu bekämpfen, sondern ihre
16 unterschiedlichen Ausprägungen zu begreifen. Um unserem antirassistischen
17 Selbstverständnis gerecht zu werden, ist es notwendig, Rassismus nicht als
18 Randphänomen rechter Ideologien zu verdrängen und somit zu verharmlosen, sondern
19 ihn als strukturelles Problem in der Gesamtgesellschaft in seinen verschiedenen
20 Formen aufzudecken und auf allen Ebenen entschieden zu bekämpfen.

21 1. Was verstehen wir unter Rassismus?

22
23 Rassismus lässt sich definieren als institutionalisiertes System von
24 wirtschaftlichen, politischen, sozialen und kulturellen Beziehungen, welches
25 dafür sorgt, dass die dominante Gruppe von weißen Menschen gegenüber den anderen
26 privilegiert ist, Macht hat und diese aufrecht erhält. Die dominierten Gruppen
27 werden dabei biologistisch, das heißt aufgrund von genetisch bedingten und als
28 ethnisch interpretierbaren Merkmalen rassistisch markiert, und ihre
29 Diskriminierung auf diese Weise gerechtfertigt. Außerdem findet eine
30 rassistische Markierung auch durch Zuschreibung von angeblichen kulturellen
31 Merkmalen und der so konstruierten Zugehörigkeit zu einer Gruppe statt, die
32 beispielsweise als „Kulturkreis“ bezeichnet wird.

33
34 Die sowohl in der Wissenschaft als auch in Empowerment²-Bewegungen häufig
35 zitierte Kurzformel 'Rassismus = rassifiziertes Vorurteil + strukturelle Macht'
36 zeigt die zwei Kernbestandteile von Rassismus auf. Zum einen muss ein
37 rassifiziertes Vorurteil vorliegen. Rassismus besteht also nicht erst, wenn
38 (konstruierten) Menschengruppen unterschiedlich viel Wert zugesprochen wird,

39 sondern bereits, wenn diesen Gruppen bestimmte Eigenschaften kollektiv
40 zugesprochen werden. Zum anderen wird die entscheidende Komponente von Rassismus
41 der strukturellen Macht erkennbar. Diese strukturelle Macht hat die weiße
42 Mehrheitsgesellschaft inne, weshalb sich Rassismus nur gegen Menschen richten
43 kann, die der weißen Mehrheitsgesellschaft nicht zugeordnet werden.

44
45 Rassismus dient also immer der Unterscheidung zwischen dem „wir“ und „den
46 Anderen“. Diese Differenzierung zwischen Menschen durch die Zuweisung von
47 rassifizierten Merkmalen kann biologistisch oder kulturell begründet sein. Die
48 Kategorisierung, Stereotypisierung und Abwertung der einen Seite hat die
49 Aufwertung der weißen Seite zur Folge. Dabei werden rassistisch markierte, also
50 von Rassismus betroffene, Menschen ihrer Individualität beraubt und in eine
51 konstruierte gesellschaftliche Hierarchie eingeordnet.

52
53 So kann es auch geschehen, dass ein Mensch mehrfache Diskriminierungs- und
54 Rassismuserfahrungen macht, die sich auf unterschiedliche Weise äußern.
55 Beispielsweise kann eine Frau sowohl von Rassismus, wie auch von Sexismus
56 betroffen sein. Ein Mann kann gleichzeitig antimuslimischen Rassismus und
57 Rassismus gegen Schwarze Menschen erfahren. Dabei besteht eine
58 Intersektionalität³, also eine Überschneidung unterschiedlicher Rassismus- und
59 Diskriminierungsformen.

60
61 Die Äußerung von Rassismus ist nicht auf gezielte Gewaltverbrechen und Angriffe
62 als Folgen rassistischer Einstellungen von Einzelpersonen beschränkt, sondern
63 ist für Betroffene ein alltägliches Phänomen. Sie reicht von der Frage „Willst
64 du irgendwann mal in deine Heimat zurück?“ – hinter der die Annahme steht,
65 der*die Angesprochene wäre in Deutschland nicht zu Hause – bis zu gezielten
66 Fahrkartenkontrollen von People of Colour⁴ im ÖPNV oder Zutrittsverweigerung an
67 der Clubtür. Die schon oben erklärten zu Grunde liegenden Glaubenssätze und
68 Vorurteile sind tief im gesellschaftlichen Denken verankert. Auch in Behörden,
69 Polizei, Gerichten, Schulen und anderen gesellschaftlichen Teilsystemen lässt
70 sich beobachten, dass diese anhand von ethnischen oder kulturellen
71 Zuschreibungen und Identitäten rassistisch aufgebaut sind. Die Wissenschaft hat
72 den strukturellen Rassismus vielfach erforscht. In Feldstudien konnte etwa
73 rassistische Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt sowie auf dem Arbeitsmarkt
74 und im Schulsystem nachgewiesen werden. Zwar können diese Studien nur einen Teil
75 der rassistischen Diskriminierung aufzeigen - auch die Polizei nutzt
76 beispielsweise das staatliche Gewaltmonopol regelmäßig rassistisch motiviert
77 aus, ohne dass entsprechende Fälle aufgearbeitet werden - dennoch zeigen sie
78 auf, dass strukturell verankerter Rassismus über den Alltagsrassismus hinaus
79 nicht von der Hand zu weisen ist.

80
81 Struktureller Rassismus bedeutet auch, dass Individuen in Schulen, Behörden,
82 etc., wenig bis gar keinen Einfluss auf die Missstände haben. Das Problem kann
83 also nicht durch individuelle Aufklärung bekämpft werden. Vielmehr muss
84 struktureller Rassismus in allen Institutionen offen anerkannt werden und es
85 muss umfassende Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit⁵ geleistet werden.

86 **2. Was wird fälschlicherweise mit Rassismus gleichgesetzt?**

87
88 Für ein umfassendes Verständnis des Rassismus in unserer Gesellschaft ist es
89 notwendig, die mit in diesem Zusammenhang verwendeten Begriffe kritisch zu
90 hinterfragen. In großen Teilen von Politik, Gesellschaft, Medien und staatlichen
91 Institutionen werden fälschlicherweise für rassistische Denkweisen und Taten
92 andere Begriffe verwendet. Das führt dazu, dass Rassismus falsch verstanden,
93 verharmlost, von Rassismus betroffene Menschen nicht als Teil unserer

94 Gesellschaft betrachtet und rassistische Einstellungen den gesellschaftlichen
95 Extremen zugeschrieben werden.

96

97 Daher eine kurze Abgrenzung von häufig genutzten Begriffen:

98

99 **Ausländerfeindlichkeit**

100

101 Dieser Begriff bezeichnet lediglich Aussagen und Taten, die gegen Menschen ohne
102 deutschen Pass gerichtet sind. Der „ausländische“ Mensch wird als nicht-
103 zugehörig zu unserer Gesellschaft gekennzeichnet und erfährt, diesem Begriff
104 zufolge, aufgrund dessen Gewalt. Dieser Begriff wird häufig synonym zu dem
105 Begriff Rassismus verwendet. So werden Menschen, die von Rassismus betroffen
106 sind, als Ausländer*innen kategorisiert. Für Rassismus spielt die
107 Staatsangehörigkeit aber keine Rolle.

108

109 Durch Verwendung des Begriffes „Ausländerfeindlichkeit“ im Zusammenhang mit
110 rassistischen Motiven wird die dem rassistisch markierten Menschen
111 zugeschriebene Nationalität zudem als ursächlich für erlebte Abwertung und
112 Gewalt dargestellt. Das ist absolut kritisch zu hinterfragen, sind es doch die
113 rassistischen Einstellungen selbst, also Eigenschaften des rassistischen
114 Menschen, die ursächlich für die ausgeübte Gewalt sind.

115

116 **Fremdenfeindlichkeit**

117

118 Fremdenfeindlichkeit hat begrifflich die gleichen Probleme und deutet so auf den
119 gleichen Denkmechanismus hin, wie der Begriff der Ausländerfeindlichkeit. Betont
120 wird dabei die Fremdheit des Menschen in Deutschland, was lediglich für
121 Tourist*innen oder gerade erst zugezogene Menschen gilt. Diese Fremdheit wird
122 dann als ursächliche Eigenschaft für die gemachten Erfahrungen dargestellt.

123

124 **Rechtsextremismus**

125

126 Durch den häufig verwendeten Begriff „rechtsextreme Taten“, schieben wir den
127 Rassismus unserer Gesellschaft an ihren Rand und schreiben somit nur Menschen
128 mit extremer politischer Position Rassismus zu. Eine Tat ist nur dann als
129 rechtsextrem zu bezeichnen, wenn sie von den Täter*innen explizit als solche
130 benannt wird oder diese einer rechtsextremen Gruppierung zugehörig sind.

131

132 Viele Diskriminierungen, die aufgrund einer rassistischen Einstellung geschehen,
133 werden jedoch von Menschen aus der Mitte unserer Gesellschaft ausgeübt.

134 Menschen, die sich selbst als Demokrat*innen betrachten, äußern rassistische
135 Gedanken. Rassismus begegnet Menschen in der alltäglichen Lebenswelt, er ist
136 tief verankert in unsere gesellschaftliche Realität. Mit rassistischen
137 Strukturen und Diskriminierungen müssen wir uns, neben dem Umgang mit explizit
138 rechtsextremen Gruppierungen, gesellschaftlich und politisch dringend befassen!

139 **3. Wie wollen wir Antirassist*innen sein?**

140

141 Unser antirassistisches Grundverständnis zielt darauf sich jeder Form von
142 Rassismus entschieden entgegenzustellen, Strukturen, die Rassismus ermöglichen
143 und fördern abzubauen und so Rassismus in unserer Gesellschaft auf allen Ebenen
144 zu bekämpfen.

145

146 Dabei nehmen wir in unserer antirassistischen Arbeit den Rassismus unserer
147 Gesellschaft explizit in den Blick. Wir haben die Vision einer rassismusfreien
148 Gesellschaft. Daraus leiten wir jedoch nicht ab, dass man die Unterschiede, die

149 gesellschaftlich gemacht werden, ignorieren kann, denn diese Vision ist noch
150 lange keine Realität. Wir können auch als Antirassist*innen unterschiedliche
151 Lebensrealitäten von in Deutschland lebenden Menschen nicht ignorieren und so
152 tun, als würden in unserer Gesellschaft alle gleich behandelt. Wir nehmen
153 Unterschiede, die gemacht werden, explizit in den Blick und fordern, dass
154 Rassismus benannt wird, um so das tatsächliche Problem unserer Gesellschaft
155 anzugehen.

156
157 Rassistische Einstellungen gehen häufig mit anderen menschenfeindlichen
158 Einstellungen, wie beispielsweise Sexismus einher. Es ist wichtig, dass wir uns
159 gegen jegliche menschenfeindliche Einstellungen stellen. Trotzdem ist es uns ein
160 Anliegen, nicht nur universelle Maßnahmen gegen gruppenbezogene
161 Menschenfeindlichkeit zu fordern, sondern Rassismus als Problem auch einzeln in
162 den Blick zu nehmen. Besonders weil es eine Form der Menschenfeindlichkeit ist,
163 die tief in unsere Gesellschaft verankert ist, muss Rassismus durch konkrete
164 Maßnahmen bekämpft werden.

165 **4. Was fordern wir von der GRÜNEN JUGEND?**

166
167 Antirassistische Arbeit ist immer mit einer ständigen Reflexion der eigenen
168 Denkweise, Wahrnehmung und dem eigenen Handeln verbunden. Um nach außen als ein
169 antirassistischer Verband auftreten und funktionieren zu können, müssen wir also
170 bei uns selbst anfangen und uns fragen, wie wir dies von innen heraus sein
171 können. Dabei sehen wir eindeutig Defizite in der Grünen Jugend Hamburg!

172
173 Erstens wird nicht durchgängig die oben dargelegte erweiterte Definition von
174 Rassismus verwendet, sondern oftmals nur Bezug auf biologistisch begründeten
175 Rassismus genommen und somit eine sehr enge Definition verwendet. Dabei werden
176 aber viele rassistische Situationen und Denkweisen nicht wahrgenommen und können
177 somit nicht thematisiert und bearbeitet werden.

178
179 Zweitens wird sich auch in unserem Verband davor gescheut, Rassismus als
180 vorhandenes Problem zu benennen und begrifflich zu kennzeichnen. Die
181 Sensibilität in der Begriffsverwendung ist hier noch nicht ausreichend
182 vorhanden.

183
184 Drittens ist das Thema Rassismus bei der GJHH nicht präsent genug. Es gibt wenig
185 Veranstaltungen zu diesem Thema und vor allem die direkte Beschäftigung mit
186 Rassismus im eigenen Verband findet nicht statt. Ähnliche Tendenzen sehen wir
187 auch auf der Bundesebene der GRÜNEN JUGEND.

188
189 Viertens scheitert die GJHH bisher daran, von Rassismus betroffene Menschen
190 ausreichend zu repräsentieren und in die politische Arbeit mit einzubeziehen.

191
192 Um unserem antirassistischen Selbstverständnis gerecht zu werden, setzen wir uns
193 als GJHH zunächst das Ziel, ein Safe Space⁶ zu sein, in dem niemand Rassismus
194 erfährt. Das heißt, dass Rassismus im Verband nicht unkommentiert stehen
195 gelassen wird, sondern wir direkt darauf hinweisen, möglicherweise Aufklärung
196 betreiben und um Unterlassung bitten. Jede*r kann darauf selbst hinweisen, wenn
197 es ihr*ihm auffällt oder sich an andere Personen wenden. Zusätzlich dazu ist es
198 notwendig, dass das Awarenesssteam⁷ sensibilisiert und geschult ist, im Hinblick
199 auf rassistische Handlungen und inakzeptable Begriffsnutzung. Des Weiteren
200 müssen Menschen, die an ihren rassistischen Gedanken festhalten und diese auch
201 nach mehrmaligem Hinweis wiederholen, gebeten werden, zu gehen.

202
203 Darüber hinaus ist die GJHH angehalten, sich als Verband intensiver

204 fortzubilden. Notwendig dafür sind mehr Veranstaltungen, die Aufklärungsarbeit
205 leisten und zu den verschiedenen Dimensionen von Rassismus sensibilisieren.
206 Konkret soll der Verband deshalb mindestens einen Workshop im Jahr finanzieren,
207 der sich explizit mit Rassismus auseinandersetzt. Außerdem soll das Budget des
208 Freitalks dazu genutzt werden, um mindestens eine weitere Veranstaltung im Jahr
209 zu finanzieren, die Rassismus explizit zum Thema macht.

210
211 Um den Verband bezüglich Rassismus zu sensibilisieren, ist Input von externen
212 Referierenden notwendig, aber nicht hinreichend. Vielmehr muss die GJHH auch
213 selbst differenzierte Positionen erarbeiten, um nach außen glaubhafte und
214 effektive antirassistische Arbeit zu leisten. Der Verband soll deshalb im
215 nächsten Jahr einen Themenschwerpunkt dem Thema Rassismus ausrichten. Außerdem
216 muss Rassismus als Querschnittsthema möglichst bei allen politischen Themen
217 mitgedacht werden.

218
219 Der Verband ist zudem angehalten, Maßnahmen zu ergreifen, um mehr People of
220 Colour, Menschen mit Migrationsgeschichte, Migrant*innen und Geflüchtete in ihre
221 politische Arbeit einzubeziehen. Dafür soll sich die GJHH auch damit
222 auseinandersetzen ob und inwiefern eine Quotierung von Gremien - etwa des
223 Landesvorstandes - umsetzbar ist.

224
225 Es gibt unzählige zivilgesellschaftliche Gruppen, Bündnisse und Empowerment-
226 Bewegungen, die Rassismus in unserer Gesellschaft bekämpfen. Die GJHH ist
227 angehalten, mit verschiedenen Bewegungen zusammenzuarbeiten und diese in ihrer
228 Arbeit zu unterstützen.

229 **5. Was fordern wir von den GRÜNEN?**

230
231 Als Jugendorganisation der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehen wir es zudem auch
232 als unsere Aufgabe an, in die Partei einzuwirken und uns Strukturen der GRÜNEN,
233 die Rassismus in der Partei begünstigen, entgegenzustellen.

234
235 Ähnlich wie bei der GJHH, wird Rassismus bei den GRÜNEN Hamburg oft nicht als
236 Rassismus benannt. Er wird fälschlicherweise unter Begriffen wie
237 Fremdenfeindlichkeit thematisiert. Zudem zeigt sich diese Denkweise auch in
238 politischen Veröffentlichungen, die sich im Kern immer gegen Rechtsextremismus
239 richten. Der Begriff Rassismus wird bestenfalls in einer Aufzählung unter vielen
240 genannt. Struktureller Rassismus dagegen wird von der Partei thematisch so gut
241 wie gar nicht bearbeitet.

242
243 Wir fordern von den GRÜNEN Hamburg eine fundierte Auseinandersetzung mit dem
244 Thema Rassismus auf allen gesellschaftlichen Ebenen. Dies beginnt bei der
245 Schulung der eigenen Parteimitglieder und vor allem Personen in Ämtern oder mit
246 Mandaten und geht über die Umsetzung des Wissens in der Wortwahl, bis hin zu
247 einer politischen Bekämpfung von Rassismus durch konkrete Maßnahmen.

248
249 Zudem darf Rassismus in den eigenen Reihen nicht toleriert werden. Erkennbare
250 rassistische Tendenzen müssen daher entschieden bekämpft werden. Wir verurteilen
251 Äußerungen von Personen in der Partei, die das Kopftuch als Symbol der
252 Unterdrückung der Frau pauschalisieren und damit antimuslimischen Rassismus
253 unter dem Deckmantel von Feminismus betreiben.

254
255 Durch Schulung der Mitglieder kann die Sensibilität erhöht werden, daraus muss
256 aber auch folgen, dass sich rassistischen Aussagen und Handlungen auch
257 parteiintern entgegengestellt wird.

258 *Entsprechend unseres antirassistischen Selbstverständnisses müssen wir nun*
259 *beginnen, unsere eigenen Denkweisen, unsere Handlungen in unserem Verband zu*
260 *hinterfragen und zu bearbeiten. Dabei soll es aber keineswegs bleiben. Wir*
261 *werden unsere gewonnenen Erkenntnisse, Ideale und Forderungen nach außen tragen*
262 *und unseren Teil im Kampf für eine rassismusfreie Gesellschaft leisten!*

263 **Glossar:**

264
265 ¹Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit: Wenn Menschen aufgrund eines oft
266 einzigen gemeinsamen Merkmals in Gruppen eingeteilt und diese abgewertet und
267 ausgegrenzt werden, spricht man von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit
268
269 ²Empowerment: Selbstermächtigung, zielt auf die (Wieder-)Herstellung von
270 Selbstbestimmung über die Umstände des eigenen Alltags
271
272 ³Intersektionalität: Gleichzeitiges Auftreten verschiedener
273 Diskriminierungsformen
274
275 ⁴People of Colour: selbst gewählte Bezeichnung von verschiedensten Menschen, die
276 sich selbst als nicht-weiß definieren
277
278 ⁵Sensibilisierungsarbeit: Arbeit, die dazu beiträgt, dass Menschen für bestimmte
279 Zustände - in diesem Fall Rassismus - empfindlich zu machen, also ihre
280 Wahrnehmung des Problems zu schärfen.
281
282 ⁶Safe Space: Begriff für Räume, in denen sich alle, vor allem in irgendeiner
283 Weise marginalisierte Menschen, sicher fühlen können, ohne Angst davor haben zu
284 müssen, Diskriminierungen zu begegnen
285
286 ⁷Awarenessteam: Gruppe von Menschen, die darauf achten, dass ein gutes
287 Gesprächsklima, ohne Diskriminierungen herrscht

Begründung

Quellen:

[Auma, Maisha-Maureen \(2018\). Rassismus: Eine Definition für die Alltagspraxis. Berlin: Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie e.V. \(zuletzt geöffnet: 18.06.2019\)](#)

[Annekathrin Müller \(2015\). Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt: Strategien zum Nachweis rassistischer Benachteiligungen. Antidiskriminierungsstelle des Bundes.](#)

[Gomolla, Mechtild/Radtke, Frank-Olaf \(2009\). Institutionelle Diskriminierung: Die Herstellung ethnischer Differenz in der Schule. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.](#)

[Kaas, Le/Manger, Christian \(2010\). Ethic Discrimination in Germany's Labour Market: A Field Experiment. Bonn: Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit.](#)

Sow, Noah (2009). Deutschland Schwarz Weiß: Der alltägliche Rassismus. München: Goldmann Verlag.